



Supplier Code of Conduct

Verhaltenskodex für Geschäftspartner der ESSER Gruppe

1. Zweck und Geltungsbereich

Die ESSER Gruppe steht für verantwortungsvolles, rechtmäßiges und nachhaltiges unternehmerisches Handeln. Dieser Supplier Code of Conduct („Supplier CoC“) beschreibt die grundlegenden Erwartungen der ESSER Gruppe an **alle Geschäftspartner**, einschließlich Lieferanten, Dienstleister, Berater und sonstige Dritte, mit denen eine geschäftliche Beziehung besteht.

Der Supplier CoC dient als **Grundsatzerklärung und Orientierungsrahmen**. Er gilt pauschal für alle Geschäftspartner der ESSER Gruppe und bildet eine gemeinsame Basis für eine **vertrauensvolle, langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit**.

2. Grundverständnis und Zusammenarbeit

Die ESSER Gruppe ist überzeugt, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg nur im Einklang mit rechtlichen, sozialen und ökologischen Grundsätzen möglich ist. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Werte achten und in ihrem eigenen Einflussbereich berücksichtigen.

Dieser Supplier CoC begründet **keine Garantie- oder Erfolgspflichten**, sondern beschreibt Erwartungen an verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln unter Berücksichtigung geltender Gesetze, branchenspezifischer Standards und international anerkannter Leitlinien.

3. Einhaltung von Recht und Integrität

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die für sie jeweils **geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften** einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Regelungen zu:

- fairen Geschäftspraktiken
- Korruptionsbekämpfung
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Geldwäscheprävention

Jegliche Form von Korruption, Bestechung oder unlauterer Vorteilsgewährung wird abgelehnt. Zuwendungen, Geschenke oder Einladungen dürfen ausschließlich im Rahmen geltender Gesetze und üblicher geschäftlicher Gepflogenheiten erfolgen und dürfen nicht den Eindruck einer unzulässigen Einflussnahme erwecken.

4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die ESSER Gruppe bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte, insbesondere wie sie niedergelegt sind in:

- den **Vereinte Nationen – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**
- den Kernarbeitsnormen der **International Labour Organization (ILO)**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie:

- Zwangs- und Kinderarbeit ablehnen
- Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch nicht dulden
- geltende Regelungen zu Arbeitszeiten, Entlohnung und Arbeitsschutz einhalten
- die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen respektieren

Diese Erwartungen gelten im Rahmen des jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Einflussbereichs des Geschäftspartners.

5. Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt sind wesentliche Bestandteile nachhaltigen Wirtschaftens.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie:

- geltende Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften einhalten
- Risiken für Menschen und Umwelt angemessen minimieren
- natürliche Ressourcen verantwortungsvoll nutzen
- einschlägige Umweltvorschriften beachten

Hierzu zählen insbesondere – soweit einschlägig – europäische Regelwerke wie **REACH, RoHS**, die **General Product Safety Regulation (GPSR)** sowie umweltbezogene Sorgfaltspflichten.

Im Zusammenhang mit der **EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)** erwarten wir von betroffenen Geschäftspartnern ein verantwortungsvolles Vorgehen im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen. Nachweise oder weitergehende Informationen können im Einzelfall angefragt werden.

6. Produktsicherheit und Qualität

Unsere Geschäftspartner tragen Verantwortung dafür, dass gelieferte Produkte und erbrachte Dienstleistungen den jeweils **geltenden gesetzlichen Anforderungen** entsprechen und keine unzulässigen Risiken für Menschen oder Eigentum darstellen.

Qualität, Sicherheit und Transparenz sind zentrale Voraussetzungen für eine stabile und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

7. Umgang mit Informationen und Datenschutz

Geschäftspartner der ESSER Gruppe sind verpflichtet, vertrauliche Informationen zu schützen und ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

Personenbezogene Daten sind in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu verarbeiten. Vertrauliche Informationen dürfen nicht unbefugt weitergegeben oder missbräuchlich verwendet werden.

8. IT-Sicherheit und Informationssicherheit

Die ESSER Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern einen verantwortungsvollen Umgang mit Informations- und IT-Systemen.

Geschäftspartner sollen im Rahmen ihres Einflussbereichs angemessene technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um:

- vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Manipulation zu schützen
- IT-Systeme gegen bekannte Sicherheitsrisiken abzusichern
- Cyberangriffe, Datenmissbrauch oder sonstige sicherheitsrelevante Vorfälle möglichst zu vermeiden

Sofern Geschäftspartner im Rahmen der Zusammenarbeit Zugriff auf IT-Systeme, Daten oder Schnittstellen der ESSER Gruppe erhalten, sind diese ausschließlich für die vereinbarten geschäftlichen Zwecke zu nutzen und entsprechend zu schützen.

Diese Erwartungen begründen keine bestimmte Zertifizierungs- oder Technologiepflicht, sondern orientieren sich an dem Grundsatz der **angemessenen und verhältnismäßigen IT-Sicherheit**.

9. Exportkontrolle, Sanktionen und Embargos

Die ESSER Gruppe handelt im Einklang mit geltenden Vorschriften zur Exportkontrolle, zu Wirtschaftssanktionen und Embargos. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die für sie jeweils einschlägigen nationalen und internationalen Regelungen beachten.

Dies betrifft insbesondere:

- Handels-, Import- und Exportkontrollvorschriften
- Sanktionen gegenüber bestimmten Ländern, Organisationen oder Personen
- Regelungen zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung

Geschäftspartner sollen geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Lieferungen, Leistungen oder Zahlungen nicht gegen geltende Sanktions- oder Embargobestimmungen verstoßen.

Diese Erwartung bezieht sich auf den **jeweiligen Verantwortungs- und Einflussbereich** des Geschäftspartners und stellt keine weitergehende Garantie oder Haftungsübernahme dar.

10. Transparenz und Kommunikation

Wir legen großen Wert auf offene und sachliche Kommunikation. Geschäftspartner werden ermutigt, mögliche Risiken oder Bedenken im Zusammenhang mit den in diesem Supplier CoC beschriebenen Grundsätzen offen anzusprechen.

Eine transparente Zusammenarbeit trägt dazu bei, Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam angemessene Lösungen zu entwickeln.

11. Umgang mit möglichen Verstößen

Sollten der ESSER Gruppe konkrete Hinweise auf Verstöße gegen diesen Supplier Code of Conduct bekannt werden, behalten wir uns vor, den Sachverhalt angemessen zu prüfen.

Abhängig von Art und Schwere des Verstoßes können **angemessene Maßnahmen** ergriffen werden. Diese können – unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und des partnerschaftlichen Ansatzes – beispielsweise Gespräche, Abhilfemaßnahmen oder eine Neubewertung der Geschäftsbeziehung umfassen.

Ziel ist stets eine sachliche Klärung und, soweit möglich, eine gemeinsame Lösung.

12. Weiterentwicklung und Gültigkeit

Dieser Supplier Code of Conduct spiegelt das aktuelle Selbstverständnis der ESSER Gruppe wider und kann bei Bedarf weiterentwickelt werden, um neuen gesetzlichen, gesellschaftlichen oder unternehmerischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Quellen & Orientierung

- Vereinte Nationen – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- International Labour Organization – Kernarbeitsnormen
- OECD – Leitlinien für multinationale Unternehmen
- European Commission – Nachhaltige Unternehmensführung & Lieferketten